

Online gestellt und somit verkündet am 28.02.2024

Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek **für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) hat der Rat der Gemeinde Visbek in der heutigen Sitzung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	26.787.840,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.636.553,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	25.328.016,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	26.501.910,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	5.882.200,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	13.330.400,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	3.207.100,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	1.795.500,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	34.417.316,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	41.627.810,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.207.100,00 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.014.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 8.440.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 335 v. H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 335 v. H.
2. Gewerbesteuer 345 v. H.
- 3.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 3.000,00 € nicht übersteigen.

Visbek, den 12.12.2023

(Meyer)

Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Visbek für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 23.02.2024 unter dem Aktenzeichen 20-151410-10-2024 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 28.02.2024 bis 07.03.2024 einschließlich im Rathaus der Gemeinde Visbek, Rathausplatz 1, 49429 Visbek, Zimmer 28, während der Dienststunden öffentlich aus.

Meyer

Bürgermeister